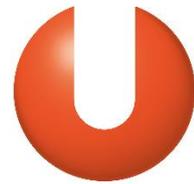


COVID-19-Präventionskonzept

gem. Öffnungsverordnung idgF.



SPORT
UNION
RIED IM INNKREIS

ALLGEMEINES:

Um unserer, als Sportverein wichtigen gesellschaftlichen und sportlichen Tätigkeiten nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und alle auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achten.

Es ist uns als Verein **WICHTIG**, dass sich unsere Mitglieder wohl fühlen und die Möglichkeiten bekommen, ihre Sportausübung, ohne Angst auf eine mögliche Ansteckung mit COVID 19, im gewohnten Umfang ausüben zu können.

Weiters gilt, dass Kursteilnehmer/-innen, Spieler/-innen, Trainer/-innen Übungsleiter/-innen, Kursleiter/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Kurs- oder Trainingseinheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

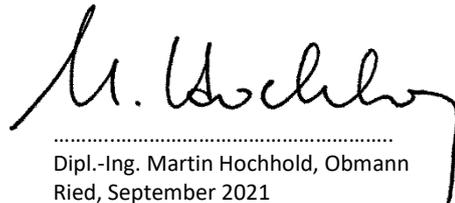
Jegliche Teilnahme am Trainings- oder Kursprogramm im Unionsportzentrum erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID19 eingehalten – dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu.

• Verhaltensregeln für Sportler/-innen, Betreuer/-innen und Trainer/-innen

- Es dürfen nur Personen das Sportzentrum zur Kursteilnahme oder zum Training betreten, die zuvor die Einverständniserklärung der Sportunion Ried i.I. unterfertigt haben.
- Die Sportausübung ist zwischen **0 und 24 Uhr** erlaubt.
- Ein **Zutrittstest** muss nachgewiesen werden „**3-G-Regel**“ (Getestet, Genesen, Geimpft). Für Kinder gelten die Schultests. Kinder unter 12 sind davon befreit.
- Bei Sportstätten ohne Personal, (zB Beachplatz), muss der 3G-Test nicht mehr kontrolliert werden, aber bereitgehalten werden.
- Es muss **keine Maske** mehr getragen werden, wenn man das Unionsportzentrum zum Zweck der Sportausübung betritt (falls man sie nicht zum Zweck der Sportausübung betritt, benötigt man einen Mund-Nasen-Schutz, keine FFP2-Maske).
- Eine **Contact Tracing** ist indoor weiter notwendig. Dies gilt auch für alle Personen, zB Zuschauer, die sich länger als 15 min. im Unionsportzentrum aufhalten.
- Sportveranstaltungen (Trainings und Wettkämpfe) ab **100 Personen** müssen bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet („angezeigt“) werden. Ab **500 Personen** sind Sportveranstaltungen genehmigungspflichtig.
- Zuschauer (bis 100 Personen inkl. Sportausübende) sind erlaubt. Ein „3G-Nachweis“ muss erbracht werden.
- Die in der Sportunion Ried i.I. zur Verfügung gestellten **Desinfektionsmittel** für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Kursteilnehmer sollen bereits **umgezogen** in Sport-/Tanzoutfits kommen
- Die Kursteilnehmer bringen ihr **eigenes Handtuch** oder **ihre Gymnastikmatte** mit.
- **Persönliche Utensilien** müssen gekennzeichnet (z.B. zu Hause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, Gymnastikmatte usw.) und dürfen auf keinen Fall geteilt werden.

- Um **Personenansammlungen**, „Staus“, insbesondere in Umkleidekabinen und Duschen, entgegenzuwirken, sollen die jeweiligen Sporteinheiten um 10 Minuten früher als regulär beendet werden.
 - Sporthalle und Tanzsaal sind **intensiv** vor bzw. am Ende der Einheiten zu **lüften**.
 - Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- **Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**
 - Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann auch durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
 - Die Kursleiter bzw. Trainer sind angehalten, vor Beginn der Einheit auf die jeweiligen Regeln und Vorschriften hinzuweisen.
 - Benützte Sportgeräte, -utensilien müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- **Hygiene und Reinigungsplan**
 - Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden durch den Reinigungsdienst der Stadtgemeinde Ried einmal täglich desinfiziert.
 - WC-Anlagen und Duschen werden ebenso einmal täglich desinfiziert.
- **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**
 - Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Kurs- oder Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Kurs- oder Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
 - die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung müssen kontaktiert werden
 - deren Anweisung strikt befolgen
 - der Vereinsführung, Kursleiter bzw. Trainer von diesen Anweisungen berichten.
 - Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren
 - Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Kurs- oder Trainings auf, ist die Gesundheitshotline 1450 sowie die Vereinsführung, Kursleiter bzw. Trainer zu kontaktieren.
 - Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

.....
Name (bitte in Blockbuchstaben)
Datum, Unterschrift/gesetzlicher Vertreter


.....
Dipl.-Ing. Martin Hochhold, Obmann
Ried, September 2021

Siehe Beilage Teilnehmer/Anwesenheitsliste